

Informationen für Standbetreiber am 31. Eidg. Jodlerfest in Basel 2020

Vom 26. bis 28. Juni 2020 ist Basel zum zweiten Mal nach 1924 Austragungsort des Eidgenössischen Jodlerfests. Zu diesem nationalen Grossanlass werden über 150'000 Besucherinnen und Besucher erwartet. Am Eidgenössischen Jodlerfest präsentieren sich rund 12'000 aktive Jodlerinnen, Jodler, Fahnschwinger und Alphornbläserinnen und -bläser mit ihrem urschweizerischen Brauchtum im urbanen Umfeld der Kultur- und Kunststadt Basel.

Das Festgelände erstreckt sich vom Petersplatz bis zum Marktplatz, von der Schneidergasse, Rümelinsplatz, Spalenberg über den Gemsberg bis zum Leonardskirchplatz. Der Petersplatz fungiert als Jodlerdorf, auf dem es zahlreiche Festwirtschaften geben wird. Der Petersgraben wird zur Jodlermeile mit diversen Verkaufständen.

Ausgangslage für die Miete eines Standes

- Der Standbetreiber interessiert sich einen Stand am EJJF zu betreiben
- Das OK EJJF stellt Standplätze inkl. teilweise Infrastruktur zur Verfügung
- Der Standbetreiber mietet den Platz, teilweise Infrastruktur und bezieht div. Leistungen
- Der Mieter verpflichtet sich seinen Stand gemäss dem Standbetreibervertrag des EJJF zu führen
- Der Standort und die Standort-Nr. werden durch das OK des EJJF zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt
- Es besteht kein Anspruch auf freie Platzwahl

Allgemeine Leistungen durch das EJJF

- Organisation und Durchführung des Jodlerfestes
- Absprache mit Anwohnern, Eigentümern und Mietern
- Einholen von behördlichen Bewilligungen
- Publikation der Standbetreiberangebote im Festführer
- Sicherstellung der allgemeinen Sicherheit und des Sanitätsdienstes während dem EJJF
- Stellen von sanitären Anlagen
- Grundversorgung der Stände mit Strom und Wasser (in der Nähe)
- Abführen von Abwasser (in der Nähe)
- Entsorgung von Abfällen und Reinigung des Festgeländes

Infrastruktur

Das OK EJJF stellt entweder ein Holzhäuschen (siehe Bild) mit Holzboden oder festem Untergrund zur Verfügung oder der Standbetreiber kommt mit seinem eigenen Stand.



Dazu kommen:

- Grundbeleuchtung
- Anschluss und Versorgung des Standes mit Strom (1x220 V)
- Weiterer Stromanschluss (380 V) gegen Aufpreis erhältlich
- Wasser in der Nähe des Standortes
- Tischabdeckung (Plastickrolle mit Logo Sponsoren)
- Standbeschriftung

HAUPTSPONSOREN

MEDIENPARTNER

Bauliche Veränderungen

Am Mietobjekt dürfen bauliche Veränderungen nur in Absprache mit dem OK EJV vorgenommen werden.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten für die Stände sind Freitag, 14:00 – 02:00 Uhr, Samstag, 10:00 – 02:00 Uhr und Sonntag, 10:00 – 18:00 Uhr.

Reinigung

Die Reinigung ist in und um die Stände ausschliesslich Sache des Standbetreibers. Die gemietete Infrastruktur muss gereinigt retourniert werden.

Werbung

Fremdwerbung irgendwelcher Art (T-Shirt, Dekorelemente, Banden, Fahnen, etc.) sind nicht oder nur in Absprache mit dem OK EJV erlaubt.

Standort

Der Standort und die Standort-Nr. werden durch das OK des EJV zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Der Standort von Deponien für Leergut und Abfall werden vom OK EJV festgelegt.

Geschirr

Es kann davon ausgegangen werden, dass Mehrweggeschirr eingesetzt werden muss.

Unterhaltung

Es sind keine Lautsprecher sowie Hintergrundmusik gestattet. Etwelche Unterhaltungsideen sind mit dem OK EJV abzusprechen.

Versicherung

Der Standbetreiber ist verpflichtet eine gültige und ausreichende Versicherung abzuschliessen und den Versicherungsnachweis vor dem Anlass dem OK EJV zu präsentieren.

Kontakt Non-Food Stände::

31. Eidg. Jodlerfest Basel | Glockengasse 4 | 4001 Basel | T +41 79 612 85 77 | kia.lehmann@jodlerfestbasel.ch | www.jodlerfestbasel.ch

Kontakt Food Stände:

31. Eidg. Jodlerfest Basel | Glockengasse 4 | 4001 Basel | T +41 79 373 45 40 | peter.zimmermann@jodlerfestbasel.ch | www.jodlerfestbasel.ch

HAUPTSPONSOREN



MEDIENPARTNER